

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden, GB/Stefanie Arnold, JA!) vom 29. Juni 2006: Städtische Kulturförderung unter der Gleichstellungslupe (06.000182)

In der Stadtratssitzung vom 29. März 2007 wurde das folgende Postulat Fraktion GB/JA! erheblich erklärt:

Eine spartenübergreifende Analyse der städtischen Kulturförderung hat gezeigt, dass bei der Kulturförderung die Gleichstellung in der Stadt Bern nicht realisiert ist.

Die Ergebnisse der Studie: „Kulturförderung unter der Gleichstellungslupe“¹ zeigen beunruhigende Resultate und werfen Fragen über die Gründe auf. Die Studie zeigt, dass Frauen seltener Unterstützungsgesuche stellen als es ihrem Anteil an den Kulturschaffenden entspricht. Dabei sind die von Frauen geforderten Beiträge im Durchschnitt kleiner als diejenige der Männer. Eine weitere Ungleichheit ist bei der Anzahl bewilligter Gesuche festzustellen: Frauen erhielten prozentual zu ihren Gesuchen seltener Beiträge zugesprochen als Männer. Bei der Vergabe von Förderpreisen in den Sparten Literatur und Bildende Kunst sowie bei Atelieraufenthalten in New York machen Frauen 25%, Männer 75% der Geförderten aus. Die Hintergründe dieser ungleichen Förderungsergebnisse nach Geschlecht bleiben ungeklärt. Gibt es diskriminierende Kriterien? Sind die Fördermechanismen diskriminierend? Gibt es andere Gründe für diese ungleichen Resultate? Welches sind die Einflussmöglichkeiten der Vergabekommissionen für Veränderungen? Wo sind Ansatzpunkte für eine Veränderung?

Aus diesem Grund bitten wir den Gemeinderat um Prüfung folgender Punkte:

1. Die städtischen Förderbeiträge und Preise werden regelmässig nach Geschlecht ausgewertet und gegenüber dem Stadtrat dokumentiert (z.B. im Jahresbericht, Anhang).
2. Die Kriterien und Mechanismen der direkten Kulturförderung auf geschlechterdiskriminierende Schwachstellen werden analysiert und Gegenmassnahmen ergriffen. Dabei ist die Zusammenarbeit mit den Vergabekommissionen zu suchen.
3. Künstlerinnen werden mit geeigneten Mittel (z.B. Information) zum Einreichen von Gesuchen motiviert.
4. Auf kantonaler und nationaler Ebene (z.B. Bundesamt für Kultur BAK) zu intervenieren, dass die Förderpolitik einer vertieften Analyse unterzogen wird, und u.a. auch die sozio-ökonomischen Bedingungen von Künstlerinnen berücksichtigt werden.

Bern, 29. Juni 2006

Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Stefanie Arnold, GB), Franziska Schnyder, Urs Frieden, Catherine Weber, Hasim Sancar, Natalie Imboden, Karin Gasser

¹ Kulturförderung unter der Gleichstellungslupe: Iris Frei, Judith Estermann, Thomas Beyeler Moser: Hrsg. Fachstelle Gleichstellung und Abteilung Kulturelles Stadt Bern, Bern, April 2006.

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat die im Postulat genannten Massnahmen geprüft und ist dabei innert Frist zum folgenden Ergebnis gelangt.

Zu Punkt 1:

Seit Anfang 2007 wird von Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern verlangt, den Anteil beteiligten Frauen und Männer auszuweisen. Im Jahresbericht 2007 wird erstmals das Ergebnis dargelegt.

Zu Punkt 2:

Seit der Präsentation der Arbeit, die den Vorstoss ausgelöst hat, haben die städtischen Förderkommissionen mit der Diskussion über die Gründe und Mechanismen begonnen, die letztlich dazu führen, dass weniger Frauen als Männer Gesuche stellen; dass proportional weniger Gesuche von Frauen als von Männern gutgeheissen werden; und dass die gesprochenen Förderbeiträge an Frauen tiefer liegen als jene an Männer. Die Kommissionen weisen 2008 einen Frauenanteil von 40 bis 66 Prozent auf (Filmkommission 2007 50%, 2008 40%; Kunstkommission 2007 38%, 2008 40%; Literaturkommission 2007 50%, 2008 57%; Musikkommission 2007 40%, 2008 44%; Kommission für freies Theater- und Tanzschaffen 2007 66%, 2008 66%). Frauen haben drei der fünf Präsidien inne. Eindeutige Erkenntnisse über das Warum und das Wie liegen bis heute nicht vor. Mit der Unterstützung eines Theaterstücks und der Organisation eines Podiumsgesprächs hat die Stadt jedoch zur öffentlichen Diskussion über dieses Thema beigetragen. Die Beschäftigung mit der Frage geht weiter.

Zu Punkt 3:

Die Information ist für alle potentiellen Gesuchstellenden gleichermassen auf dem Internet, bei der Abteilung Kulturelles, bei den Kommissionsmitgliedern und bei besonderen Ausschreibungen – etwa Auslandsstipendien – von Fall zu Fall aus den Medien zu entnehmen. Zu frauenspezifisch tätigen Institutionen – etwa der Galerie und Dokumentationsstelle ArchivArte, dem FrauenMusikForum, der Gruppe für den Frauenkunstpreis, der Schweizerischen Gesellschaft Bildender Künstlerinnen – bestehen gute Beziehungen. Keine der bisher in der Diskussion mitwirkenden Personen hat ein Informationsmanko bei Frauen angedeutet.

Zu Punkt 4:

Beim Amt für Kultur des Kantons Bern wurde 2007 die gleiche statistische Erhebung eingeführt wie bei der städtischen Abteilung Kulturelles. Im Übrigen ist es schwer, den Ansatz als ernst gemeint zu verstehen. Der Bundesrat sieht bekanntlich vor, die Werk- und Projektförderung auf Bundesebene sowohl beim Bundesamt für Kultur (BAK) als auch bei der Stiftung Pro Helvetia abzuschaffen; der Einsatz der Städte beim Parlament richtet sich derzeit primär darauf, die Fördermassnahmen als solche zu erhalten. Bekannt ist auch, dass der sogenannte Sozialbericht des BAK in der Analyse zutreffend, in dem daraus angeleiteten Massnahmen völlig ungenügend erscheint. Auch in dieser Hinsicht setzen sich die Städte dafür ein, auf freiwilliger Grundlage mit dem Dachverband der Kulturschaffenden (Männern und Frauen) ein Abkommen zu treffen, das den Kulturschaffenden beim Aufbau einer Zweiten Säule unter die Arme greift, sie gleichzeitig aber auch zu eigenen Beiträgen verpflichtet. Beide Bestrebungen, an denen in vorderster Linie die Stadt Bern beteiligt ist, gelten Frauen so gut wie Männern.

Bern, 23. April 2008

Der Gemeinderat